

Arbeitsdienstordnung

Turn- und Sportverein Etelsen e.V. von 1921

Präambel

Der Turn- und Sportverein Etelsen e.V. von 1921 ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Mitgliedern, die sich besonders den Leibesübungen durch Sport und Spiel sowie der Geselligkeit und der Pflege des Gemeinschaftsgedankens verpflichtet fühlen.

Für die Ausübung dieser Ziele unterhält der Verein Sportanlagen und Gebäude, die einer ständigen Pflege und Instandhaltung bedürfen. Hierfür werden nicht unerhebliche finanzielle Mittel benötigt, die nicht über das normale Beitragsaufkommen abgedeckt werden können.

Um diese Anlagen zu erhalten, zu ergänzen bzw. neue zu erstellen wird diese Arbeitsdienstordnung wie folgt beschlossen. Durch den Arbeitsdienst soll die finanzielle Belastung der Mitglieder möglichst gering gehalten und eine Gleichbehandlung aller Mitglieder erreicht werden.

§1

Jedes Vereinsmitglied ab 18 Jahre, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, hat im Bedarfsfall jährlich bis zu 5,0 **Stunden** Arbeitsdienst (*Jahresarbeitsdienstzeit*) zu leisten. Arbeitseinsätze bei Veranstaltungen des Gesamtvereins sind anzurechen.

§2

Der Arbeitsdienst ist *abteilungsunabhängig* zu leisten

§3

Die *Aufforderung* zum Arbeitsdienst erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand, oder von ihm benannte (autorisierte) Personen (Abteilungsleiter, Platzwart u. a.).

§4

Die *Kontrolle* des Arbeitsdienstes erfolgt durch Zeiterfassung in einem Arbeitsdienstbuch durch autorisierte Personen.

§5

Bei *Nichterfüllung* des angeordneten Arbeitsdienstes ist vom Mitglied ein Betrag von - € 15,00 pro nicht geleisteter Stunde- an die Vereinskasse zu entrichten. Unbenommen bleibt die Gestellung eines Ersatzmannes/-frau, der/die aber in eigener Verantwortung zu delegieren ist. Verantwortlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand bleibt das jeweilige Mitglied.

§6

Zuwiderhandlungen werden als gegen die Interessen des Vereins gerichtete Handlung angesehen und entsprechend, den in der Vereinssatzung (§6 Pkt. 2. 3. 2; §8 Abs. 3.2 ff) vorgesehenen Maßnahmen behandelt.

§7

Diese Arbeitsdienstordnung wurde auf der am 26.01.2007 durchgeführten Generalversammlung *beschlossen* und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gültig ab: Etelsen, den **26.01.2006**

Der geschäftsführende Vorstand

1.Vorsitzende/r: gez. *Jürgen Lamprecht*

2.Vorsitzende/r: gez. *Teja Vogel*

Kassenwart/in: gez. *Karin Sandersfeld*

Schriftwart/in: gez. *Martina Böttcher*